



SATZUNG

über den Bebauungsplan „Auf dem Moos – 1.Änderung“

Gemarkung Furtwangen / Schwarzwald-Baar-Kreis

Unter Zugrundelegung der nachfolgenden Rechtsvorschriften hat der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald den Bebauungsplan „Auf dem Moos – 1.Änderung“ **<Datum Satzungsbeschluss>** gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist das Deckblatt zum Lageplan vom XX.XX.2025 im Maßstab 1:1000 maßgebend.

§ 2

Inhalt des Bebauungsplanes

Durch den Bebauungsplan „Auf dem Moos – 1.Änderung“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Mensa für die Hochschule Furtwangen University in der Unterallmendstraße geschaffen werden. Der Bebauungsplan „Auf dem Moos“, teilrechtsverbindlich seit 24.07.2007, soll zu diesem Zweck punktuell hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Gebäudehöhen und der überbaubaren Grundstücksflächen durch ein Deckblatt angepasst werden. Für den Deckblattbereich werden zudem die planungsrechtlichen Festsetzungen punktuell geändert und Hinweise ergänzt. Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Auf dem Moos“, teilrechtsverbindlich seit 24.07.2007, gilt unverändert für den Deckblattbereich.

§ 3

Bestandteile des Bebauungsplanes

Bestandteile des Bebauungsplanes „Auf dem Moos-1.Änderung“ sind:

1. Deckblatt / Lageplan im Maßstab 1:1000 mit ausgewiesenen Nutzungsschablonen, Baugrenzen, Grünflächen, sowie Gewässerrandstreifen der Fassung vom XX.XX.2024
2. Änderung Bauvorschriften bestehend aus punktueller Änderung planungsrechtlichen Festsetzungen, sowie allgemeinen Hinweisen für den Geltungsbereich des Deckblattes, jeweils in der Fassung vom XX.XX.2025 und der
3. Begründung vom XX.XX.2025 mit beigefügtem Artenschutzfachbeitrag vom 28.02.2024 und Erläuterungsbericht zur Starkregenbetrachtung vom 24.11.2023.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung über den Bebauungsplan, tritt gemäß § 10 (3) BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Furtwangen im Schwarzwald,

Josef Herdner, Bürgermeister